

Bereich: Fachbereich Bau

Aktenzeichen: 63 rp-2016-00854

Datum: 21.02.2017

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	08.03.2017				
Kreistag	22.03.2017				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Breitbandausbaus

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Breitbandausbaus und ermächtigt den Landrat diese mit den am Breitbandausbau beteiligten Städten und Gemeinden abzuschließen.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Der Kreistag hat mit einstimmigem Beschluss der Vorlage 01/157/16 am 22.06.2016 den Landrat ermächtigt eine Kooperationsvereinbarung mit den am Breitbandausbau beteiligten Städten und Gemeinden zu schließen und diese umzusetzen.

Im Rahmen der Beantragung von Zuwendungen für den Breitbandausbau hat sich jedoch ergeben, dass die auf Vorschlag des für den Breitbandausbau zuständigen Referates der Landesregierung von den beteiligten Städten und Gemeinden mit dem Landkreis abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau durch die Bewilligungsbehörden nicht als ausreichende Grundlage zur Gewährung von Zuwendungen und insbesondere der erforderlichen 100-Prozent-Förderung für Kommunen in Konsolidierung erachtet wird, da hiermit nur eine Arbeitsgemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) gebildet wurde.

Durch die Bewilligungsbehörden wird eine öffentlich-rechtliche Form kommunaler Gemeinschaftsarbeit als erforderlich erachtet. Dies sind gemäß § 2 Abs. 1 GKG LSA die Zweckvereinbarung und der Zweckverband, wobei die Zweckvereinbarung für das unsererseits gewählte Wirtschaftlichkeitslückenmodell als ausreichend erachtet wird.

Durch Abschluss der Zweckvereinbarung wird die Aufgabe „Verbesserung der Breitbandversorgung“ durch die beteiligten Städte und Gemeinden an den Landkreis übertragen und damit sichergestellt, dass der Landkreis gegenüber den Bewilligungsbehörden der rechtlich verantwortliche Zuwendungsempfänger ist.

Im Ergebnis der diesbezüglichen Abstimmung zwischen den Bewilligungsbehörden und dem für den Breitbandausbau zuständigen Referat der Landesregierung wurde die durch die Bewilligungsbehörden für solche Fälle freigegebene Musterzweckvereinbarung gemäß GKG LSA dem Landkreis zur weiteren Veranlassung zugesandt.

Als eine Voraussetzung zur Bewilligung der beantragten Zuwendungen für den Breitbandausbau muss der Landkreis diese Zweckvereinbarung mit seinen beteiligten Städten und Gemeinden abschließen. Für die in Konsolidierung befindlichen beteiligten Städte und Gemeinden kann damit zudem eine 100-Prozent-Förderung sichergestellt werden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA muss diese Zweckvereinbarung vor ihrem Abschluss durch den Kreistag sowie die beteiligten Stadt- bzw. Gemeinderäte beschlossen werden.

Die am Breitbandausbau beteiligten Städte und Gemeinden wurden durch den Landrat darüber informiert und sind dabei die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung liegt mit der rechtskräftigen Haushaltssatzung des Landkreises für das Haushaltsjahr 2017 vor. Die unter Buchungsstelle 57110100 / 019101 (Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände) geplante Auszahlung für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 5.136.500 Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 5.344.700 Euro sind vollständig durch die unter Buchungsstelle 57110100 / 234101 (Sonderposten aus Anzahlungen vom Bund) sowie 234103 (Sonderposten aus Anzahlungen vom Land) geplanten beantragten Zuwendungen gedeckt.

### **Anlagen:**

Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Breitbandausbaus

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	57110100 / 019101 Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände
Planansatz:	5.136.500 Euro
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)